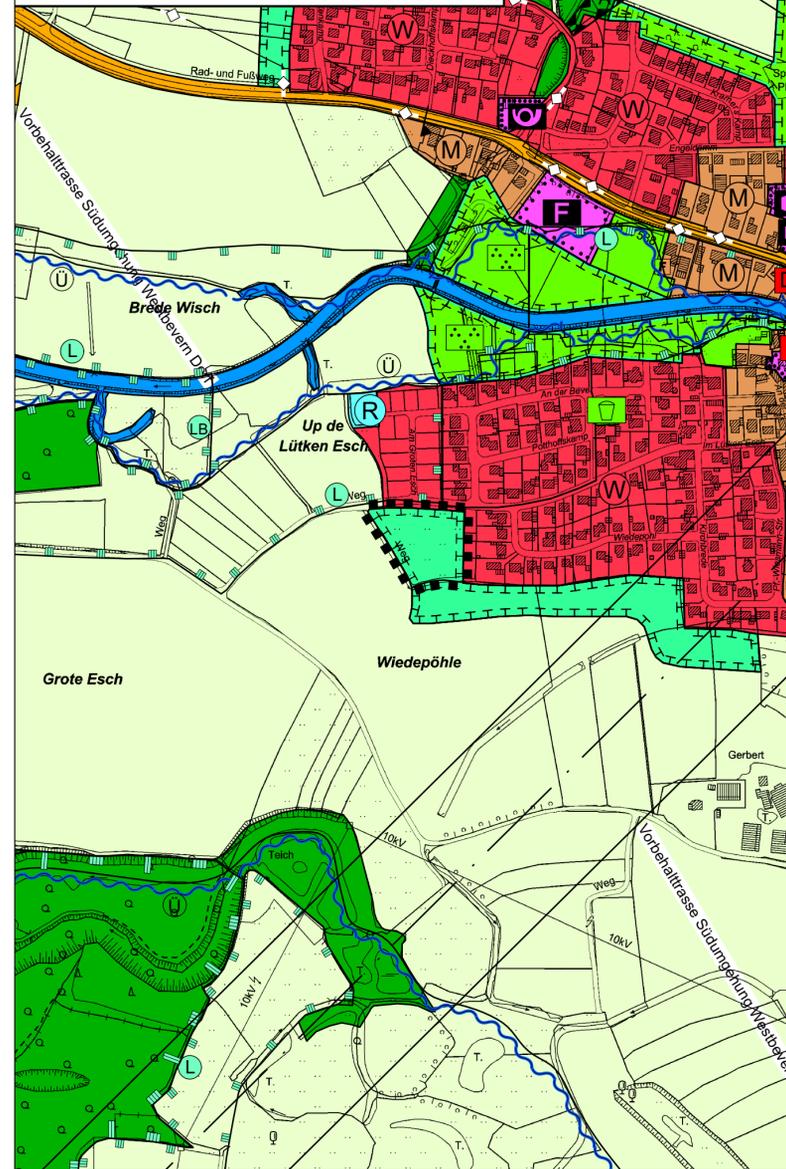
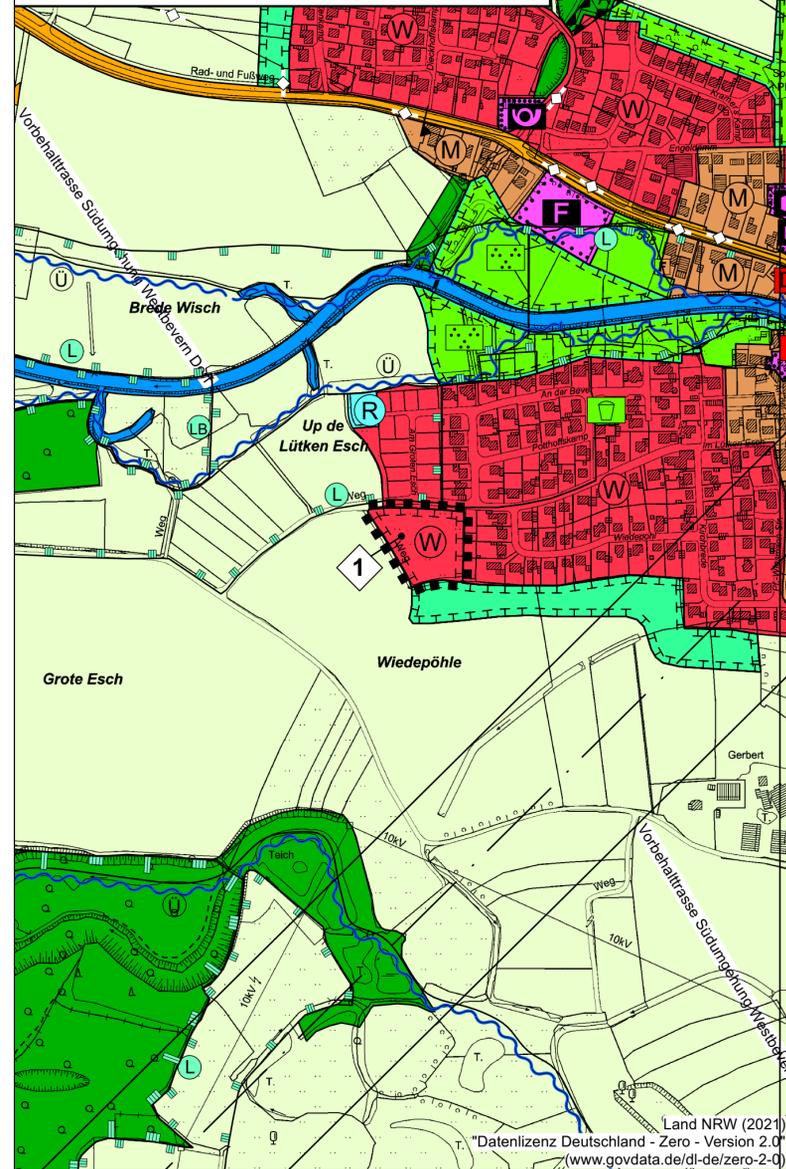


STAND: ALT (wirksamer Flächennutzungsplan)



STAND: NEU (93. Änderung Flächennutzungsplan)



DARSTELLUNGEN

- ■ ■ ■ Geltungsbereich der 93. Änderung
- W Wohnbaufläche gem. § 5 (2) Nr. 1 BauGB
- Grünfläche
- P Parkanlage
- U Fläche für die Wasserwirtschaft
- R Regenrückhaltebecken
- Fläche für die Landwirtschaft
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft gem. § 5 (2) Nr. 10
- L Landschaftsschutzgebiet
- Grenze des Überschwemmungsgebietes

ERLÄUTERUNGEN DER ÄNDERUNGSPUNKTE

- 1 Änderung von „Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ in „Wohnbaufläche“

RECHTSGRUNDLAGEN

- Baugesetzbuch (BauGB)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der zuletzt geänderten Fassung.
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), in der zuletzt geänderten Fassung.
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanZV)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 I S. 58), in der zuletzt geänderten Fassung.
- Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), in der zuletzt geänderten Fassung.
- Wasserhaushaltsgesetz (WHG)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBl. I S.2585), in der zuletzt geänderten Fassung.
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), in der zuletzt geänderten Fassung.
- Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)** vom 18.03.2021 (BGBl. I S. 540), in der zuletzt geänderten Fassung.
- Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.05.2013 (BGBl. I S. 1274, 2021 I S. 123), in der zuletzt geänderten Fassung.

ÄNDERUNGSVERFAHREN

Der Ausschuss für Planen und Bauen, Umland und Umwelt des Rates der Stadt Telgte hat am gem. § 2 und § 2a des Baugesetzbuches beschlossen, die 93. Änderung des Flächennutzungsplanes aufzustellen. Dieser Beschluss ist am _____ ortsüblich bekannt gemacht worden.

Wolfgang Pieper
Der Bürgermeister

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Bauleitplanung hat vom _____ bis _____ gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches stattgefunden.

Wolfgang Pieper
Der Bürgermeister

Die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Bauleitplanung hat vom _____ bis _____ gem. § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches stattgefunden.

Wolfgang Pieper
Der Bürgermeister

Der Ausschuss für Planen und Bauen, Umland und Umwelt des Rates der Stadt Telgte hat am gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches beschlossen, diese 93. Änderung des Flächennutzungsplanes – Entwurf mit Begründung - öffentlich auszulegen.

Telgte, den _____

Wolfgang Pieper
Der Bürgermeister

Diese 93. Änderung des Flächennutzungsplanes - Entwurf mit Begründung - hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom _____ bis _____ einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am _____ ortsüblich bekannt gemacht. Diese Auslegung gem. § 3 Abs. 2 wurde gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen gem. § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches durchgeführt.

Telgte, den _____

Wolfgang Pieper
Der Bürgermeister

Der Rat der Stadt hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Sitzung am _____ über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken entschieden und die 93. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung festgestellt.

Telgte, den _____

Wolfgang Pieper
Der Bürgermeister

Diese 93. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches mit Verfügung vom _____ genehmigt worden.

Münster, den _____

Die Bezirksregierung
Im Auftrag : _____

Die Genehmigung dieser 93. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches am _____ ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wird die 93. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

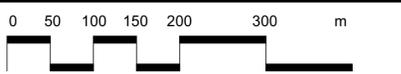
Telgte, den _____

Wolfgang Pieper
Der Bürgermeister

**Stadt Telgte
Flächennutzungsplan
93. Änderung**

N NORDEN	Maßstab im Original	1 : 5.000
	Blattgröße	94 / 30
	Bearbeiter	Stro
	Datum	21.03.2024

WP/ WoltersPartner
Stadtplaner GmbH
Daruper Straße 15 • D-48653 Coesfeld
Telefon 02541 9408-0 • Fax 9408-100
stadtplaner@wolterspartner.de



Auftraggeber:
Stadt Telgte